

Handlungsanleitung Willensbekundung zur Entnazifizierung ihrer Person
= Umsetzung Potsdamer Abkommen und der Krim-Deklaration vom 2. August 1945!

Schritt 1 bis 3 als Ihr direkter Beitrag für eine lebenswerte Zukunft in der Heimat und im Frieden!

WICHTIG: Bitte AUSDRUCKEN, sorgfältig durchlesen und genau befolgen, um unnötige Fehler, Unklarheiten und Energieverluste von vornherein zu vermeiden!

OFFIZIELL RECHTLICHER VORGANG:

1. Ihre öffentlich rechtsverbindliche Beurkundung (Willenserklärung) zur Entnazifizierung Ihrer Person, gemäß Befreiungsgesetz Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und den dahinter stehenden alliierten Rechtsgrundlagen zur Entnazifizierung:

Vollzitat:

„Grundgesetz XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116 - 146) Art. 139 Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

2. Mit diesem juristischen Willensakt heben die berechtigten Stammesdeutschen das westalliierte Militär-Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland für sich offiziell auf und stellen, wie gesetzlich gefordert, die Einheit und Freiheit Deutschlands wieder her - Artikel 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Vollzitat:

„Grundgesetz XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116 - 146) Art. 146 Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Hinweis: Die letzte, von den alliierten Siegermächten bestätigte Reichsverfassung (WRV) vom 11. August 1919 wird von den deutschen Stämmen über eine Verfassungsreform vollständig, entsprechend der Lehren der Vergangenheit und der heutigen Volksbedürfnisse umgewandelt!

3. Das ist die Voraussetzung zur Beendigung Ihrer Heimat- und Staatenlosigkeit - Vogelfreiheit = völlige Rechtlosigkeit – Entmachtung – Entmündigung = Disarmed Enemy Forces-Status - Sklavenstatus.

4. Das ist weiter die Voraussetzung zur Wiederherstellung Ihrer Rechte, der Handlungsfähigkeit des deutschen Heimatstaates, zum ehrenhalber Abschluss der Friedensverträge sowie zur Beendigung des, bis heute unter Kriegslisten fortgeführten, zweiten Welt-Krieges!

1. URKUNDE 139

Ihre BEURKUNDUNG zur Umsetzung des Potsdamer Abkommens gemäß Artikel 139 GG für die BRD und den nachfolgenden alliierten Rechtsvorschriften über Entnazifizierung:

1. Vorlage **Urkunde 139** herunterladen, ausdrucken, die persönlichen Daten sorgfältig in Druckbuchstaben eintragen und unterschreiben.

Diese ausgefüllte **Urkunde 139** zum eigenen Nachweis – Absicherung mehrfach kopieren.

Zur **Urkunde 139** eine Kopie Ihres Personal-Ausweises u./o. Reisepass, ggfs. Führerschein, Rentenausweis (Alternativ: Geburtsurkunde mit Meldebescheinigung) zwecks Autorisierung ihrer Person beifügen.

2. Rehabilitationsantrag auf Heimatangehörigkeit zu ihrer Person

Den **Rehabilitationsantrag auf Heimatangehörigkeit/ Entnazifizierung Ihrer Person** herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und im Original mit absenden.

Diesen ausgefüllten Rehabilitationsantrag zum eigenen Nachweis – Absicherung mehrfach kopieren.

3. Alle zwei DOKUMENTE

I. Die Urkunde 139 im Original

II. Den ausgefüllten **Rehabilitationsantrag auf Heimatangehörigkeit** im Original

zwecks Weiterleitung an die zuständige russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft per **Deutsche Post - *Einschreiben mit Rückschein*** oder besser einen deutsch-russischen Kurierdienst ihrer Wahl

an die

Botschaft der Russischen Föderation
direkt zu Händen seiner Exzellenz Botschafter Sergei Jurjewitsch Netschajew
Unter den Linden 63-65
D - 10117 Berlin/ Germany

+ per Telefax: +49 (0) 30 / 229 93 97 (Empfehlung) versenden!

Eine weitere Original-Ausfertigung der Dokumente

- eine zweite Urkunde 139 im Original,

und einen zweiten Rehabilitationsantrag im Original

an den Haupt Militär Staatsanwalt Moskau (für die Entnazifizierung zuständige alliierte HOHE HAND):

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt-Militär Staatsanwalt
per. Cholsunowa 14
119160 Moskau
- Russische Föderation -

Заместителю Генерального прокурора
Российской Федерации
Главному военному прокурору
119160, г. Москва, пер. Хользунова, д.14
- Россия / Москва -

versenden!

WICHTIG: Anschriften genau wie angegeben in deutscher und russischer Sprache auf dem Briefumschlag angeben!

zusätzlich eine Sicherungskopie Ihrer Urkunde 139 und vom Rehabilitationsantrag

zwecks absolut notwendiger Absicherung und ggf. direkter Übergabe an die für die Entnazifizierung zuständige russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau per Einschreiben mit Rückschein mit **adressiert-frankiertem Rückumschlag und Briefmarken-Zuwendung**

an folgende Anschrift versenden:

staatenlos.info – Comedian e. V.
- Der Vorstand -
Postfach 1117
D - 19240 Wittenburg

Sie erhalten bei Posteingang von uns eine korrekte Eingangsbestätigung.

Register: Quellen, Beweise - Rechtsgrundlagen

Quelle: https://www.wikiwand.com/de/Liste_der_r%C3%B6misch-deutschen_Herrscher

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Heiliges_R%C3%B6misches_Reich

Quelle: <http://www.verfassungen.de/de/de67-18/rustag13.htm>

Quellbeweis: <http://de.wiktionary.org/wiki/vogelfrei>

BuStAG vom 01. Juni 1870 (BGBl. S. 498) Inland

„§1. Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.“

RuStAG 01 vom 22. April 1871 (RGBl. S. 87) Inland

„§1. Die Reichsangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.“

RuStAG 02 vom 22. Juli 1913 (RGBl 1913, S. 583) Inland oder Kolonie

„§1. Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat Inland/Heimat **oder** die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“

Deutschland = das Deutsche Reich:

Niemandsland Deutschland - Auszug aus Wikipedia - Vollzitat: „Ein **Protektorat** (von [lateinisch](#) *protegere* ‚schützen‘; zuweilen auch **Schutzstaat** bzw. *Schutzgebiet*) ist ein teilsouveränes [Gemeinwesen](#) und abhängiges [staatliches Territorium](#), dessen auswärtige Vertretung und [Landesverteidigung](#) einem anderen [Staat](#) durch einen [völkerrechtlichen Vertrag](#) unterstellt sind.“ Siehe dazu auch die NATO-Verträge und sog. „Geheime Zusatzabkommen.“

Bundesrepublik Deutschland in Deutschland

Artikel 16 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Vollzitat:

„(1) Die **deutsche Staatsangehörigkeit** darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.“

Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Vollzitat:

„(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Frühere **deutsche Staatsangehörige**, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.“

Artikel 127 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Vollzitat:

„Die Bundesregierung kann mit Zustimmung der Regierungen der beteiligten Länder Recht der Verwaltung **des Vereinigten Wirtschaftsgebietes**, soweit es nach Artikel 124 oder 125 als Bundesrecht fort gilt, innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieses Grundgesetzes in den Ländern Baden, Groß-Berlin, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern in Kraft setzen“

Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Vollzitat: Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung **des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** ein.“

Auszüge aus dem Potsdamer Abkommen:

„**Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin ("Potsdamer Abkommen") vom 2. August 1945**

III. Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die es unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge

offen gebilligt und denen es blind gehorcht hat, begangen hat. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle. Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

A. Politische Grundsätze

Entmilitarisierung

„3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung.“

Entnazifizierung:

„4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden.

Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.“

- Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

Alle nationalsozialistischen Gesetze und Rechtsgrundlagen wurden durch die alliierten Siegermächte im rechtsgültigen SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben -

SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III

„...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“

Befreiungsgesetz Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und den dahinter stehenden gültigen alliierten Rechtsgrundlagen über Entnazifizierung - Grundgesetz XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116 - 146) Art. 139 - Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung – „Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“ - Quelle: <https://dejure.org/gesetze/GG/139.html>

Verfassung des BRD-Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 - zum 26.07.2014 aktuelle verfügbare Fassung der Gesamtausgabe Artikel 159:

„Der vom Kontrollrat für Deutschland und von der Militärregierung für ihre Anordnungen nach Völker- und Kriegsrecht beanspruchte Vorrang vor dieser Verfassung, den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und sonstigem deutschen Recht bleibt unberührt.“

- Quelle: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=170031,162

Verfassung Land Berlin vom 23. November 1995 - Artikel 98

„Die zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus und zur Beseitigung ihrer Folgen erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieser Verfassung nicht berührt.“

– Quelle: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VerfBEpArt98>

Artikel 140 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_140.html

Artikel 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„Grundgesetz XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116 - 146) Art. 146 Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ - Quelle:

<https://dejure.org/gesetze/GG/146.html>

Deutschland-Deutsches Reich

- Verhaftung der letzten amtierenden Reichsregierung Dönitz am 23. Mai 1945
- US-Dokumentation „Here is Germany“ von 1945
- Grundsatzrede von Prof. Dr. Carlo Schmidt vor dem parlamentarischen Rat zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland vom 8.09.1948
- SHAEF-Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung in Deutschland - Gesetz Nr. 1 Art. III Abschnitt 4, Gesetz Nr. 52 Art. VII Abschnitt e), Gesetz Nr. 53 Art. VII Abschnitt g), Gesetz Nr. 161/2
- Grundsatzurteil Bundesverfassungsgericht vom 31.07.1973 - 2BvF 1/73 zum Völkerrechtssubjekt „*Deutsches Reich*“
- Dokumentation Deutscher Bundestag der BRD - wissenschaftlicher Dienst WD 3 – 292/07
- Antwort Auswärtiges Amt der BRD: Auswärtiges/ Antwort vom 30.06.2015 – Referenz hib 340/2015)
- Potsdamer Abkommen und die darin enthaltene Krim-Deklaration vom 2. August 1945
- Die von der BRD abgelehnten Friedensvertragsangebote der UdSSR von 1952
- HLKO Artikel 24 „Kriegslisten und die Anwendung der notwendigen Mittel, um sich Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen, sind erlaubt“
- Protokolle aus dem Bundeskanzleramt 354 Bll vom 17.07.1990

Nationalsozialistisches Unrecht in Deutschland:

- sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBl 28. Juli 1933,
- Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBl. I S. 85 vom 05.2.1934,
- Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54,
- Die deutsche Staatsangehörigkeit: Reichsverordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 Gustav Zeidler - Mauckisch von 1935,
- Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht von Dr. Bernhard Lösener – Ministerialrat des Innern und Rassereferent im Reichsministerium des Inneren 1. Band, Gruppe 2 Ausgabe 13 von 1934
- Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre - "Nürnberger Gesetze", 15. September 1935 und die beiden ersten Ausführungsbestimmungen, 14. November 1935
- Reichsbürgergesetz (RBG) vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146), Wilhelm Stuckart, Hans Globke: Kommentar zum Reichsbürgergesetz (1936),
- Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit im Lande Österreich vom 3. Juli 1938
- Amtsblatt für Schleswig-Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1
- Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959
- Ausweisdokumente mit der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ und deren Glaubhaftmachung „deutsch“ von 1934-1945
- Ausweisdokumente „deutsch“ ab 1934
- Amtsblatt für Schleswig- Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1
- Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945
- Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959
- Ausweisdokumente der BRD mit der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ und deren Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ 1934
- IGH - Urteil: BRD als Rechtsnachfolger der sog. „dritten Reiches“ (des Nationalsozialismus von Adolf Hitler)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 5.2. 1934 (z.Zt. verfälscht 22.07.1913) Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959

- Artikel 16, 116, 120, 127,133, 139, 140 und 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)
- Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 und das Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1864 08.12.2010
- dazu das Unionsrecht: unmittelbare Unionsangehörigkeit = Mitgliedschaftsverhältnis - Nichtstaatsangehörigkeit und Welt-Bürgerschaft - u. a. Grundlagenwerk *Der Unionsbürger* von Christoph Schönberger